**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Drucksache 16/xxxx**

16. Wahlperiode

25.3.2014

**Gesetzentwurf**

**der Fraktion der PIRATEN**

**Gesetz zur Stärkung der Partizipation auf Kommunalebene**

**A. Problem**

In Gemeinde- und Kreistagen sowie deren Ausschüssen werden für die Gemeinschaft besonders wichtige und prägende Entscheidungen getroffen. Jedem Bürger muss die Möglichkeit zur Teilnahme an den politischen Prozessen eingeräumt werden. In der Gesellschaft gibt es zahlreiche Gründe, warum eine Teilnahme an Sitzungen nicht erfolgt.

**B. Lösung**

Die Einfügung von Übertragungen und Veröffentlichungen von Sitzungen der kommunalen Vertretungen und ihrer Ausschüsse in die Hauptsatzung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind ein wichtiger Schritt zu einem Abbau von Zugangsbarrieren des Bürgers zur Politik.

**C. Alternativen**

Keine

**D. Zuständigkeit**

Ministerium für Inneres und Kommunales

**Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN**

**Artikel 1**

Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

wird wie folgt geändert:

In § 48 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Unbeschadet weiter gehender Berech-

tigungen aus anderen Rechtsvorschriften

kann die Hauptsatzung bestimmen, dass in

öffentlichen Sitzungen Video- und

Audioaufnahmen und deren Übertragungen

durch die Medien oder die Gemeinde mit dem

Ziel der Veröffentlichung zulässig sind."

**Artikel 2**

Änderung der Kreisordnung

Die Kreisordnung Nordrhein-Westfalen

wird wie folgt geändert:

In § 33 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Unbeschadet weiter gehender Berech-

tigungen aus anderen Rechtsvorschriften

kann die Hauptsatzung bestimmen, dass in

öffentlichen Sitzungen Video- und

Audioaufnahmen und deren Übertragungen

durch die Medien oder die Gemeinde mit dem

Ziel der Veröffentlichung zulässig sind."

**Artikel 3**

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner

Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

In Gemeinde- und Kreistagen sowie deren Ausschüssen werden für die Gemeinschaft besonders wichtige und prägende Entscheidungen getroffen. Jedem Bürgermuss die Möglichkeit zur Teilnahme an den politischen Prozessen eingeräumt werden. Je einfacher es für den Bürger ist, an der Politik, die ihn betrifft, teilzunehmen und sie zu verfolgen, desto mehr steigt die Akzeptanz politischer Entscheidungen. Übertragungen und Veröffentlichungen ermöglichen es, dass deutlich mehr Bürgern als bisher eine Teilnahme an den politischen Entscheidungen eingeräumt wird. Damit wird die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen auf Grundlage der politischen und sachlichen Gründe für sie erleichtert. Damit wird der steigenden Politikverdrossenheit entgegengewirkt.

Mit dem Antrag wird eine erstmalige Regelung zur Aufzeichnung, Übertragung und

Veröffentlichung von Aufzeichnungen von Kreistags-, Gemeinderats- und Ausschuss-

sitzungen geschaffen.

In der Gesellschaft gibt es zahlreiche Gründe, warum eine Teilnahme an Sitzungen nicht erfolgt – seien es Arbeitszeiten, sei es die fehlende Kinderversorgung oder aber auch nur eine große räumliche Entfernung der Kreistage.

Auch der bloße Umstand, dass die Sitzungen lange andauern können und den einzelnen Bürger selten alle Themen interessieren, ist ein Hinderniss in der politischen Partizipation. Von keinem Bürger können wir erwarten, dass er wie die dafür zur Wahl angetretenen und gewählten Vertreter an jeder Sitzung über mehrere Stunden teilnimmt, nur weil ihn ein paar Themen interessieren.

Die Fortentwicklung der Technik bietet heute die Möglichkeit, genau dies umzusetzen und damit die Demokratie durch die Einbindung interessierter und informierter

Bürger zu stärken.

Mecklenburg-Vorpommern hat bereits 2011 die Aufzeichnung und Veröffentlichung

von Gemeinderatssitzungen ermöglicht (§ 29 Abs. 5 Kommunalverfassung MV; LT-

Drs. 5/4173). Auch Hessen hat in § 52 Abs. 3 Gemeindeordnung Hessen seit dem Ende 2011 eine Regelung zur Aufzeichnung und Veröffentlichung (LT-Drs. 18/4031,

18/4621). Schleswig-Holstein geht mit einem gemeinsamen Antrag aller im Landtag vertretenen politischen Akteure denselben Weg (LT-Drs. 18/1711 vom 19.3.2014).

Die Einfügung von Übertragungen und Veröffentlichungen von Sitzungen der kommunalen Vertretungen und ihrer Ausschüsse in die Hauptsatzung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind ein wichtiger Schritt zu einem Abbau von Zugangsbarrieren des Bürgers zur Politik.

Dr. Joachim Paul

Nicolaus Kern

Torsten Sommer

Frank Herrmann

und Fraktion